

Bisherige Fassung (Auszug)	Neue Fassung (Auszug)																																
<p>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 16. Oktober 2003</p>	<p>Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) vom 16. Oktober 2003, zuletzt geändert durch Beschluss vom</p>																																
<p>§ 1 Geltungsbereich Diese Satzung gilt für die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträtinnen und Stadträte sowie der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse, Ortsbeiräte, Ortschaftsräte und weiteren Beiräte.</p>	<p>§ 1 Geltungsbereich Diese Satzung gilt für die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Stadträtinnen und Stadträte sowie der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse, der Beiräte im Sinne der §§ 46, 47 SächsGemO, der Ortsbeiräte, der Ortschaftsräte und der sonstigen Gremien der Landeshauptstadt Dresden.</p>																																
<p>§ 2 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (1) Stadträtinnen und Stadträte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Grundbetrag. Er beträgt 400,00 Euro zuzüglich einer Parkkarte oder Abonnementkarte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Außerdem erhalten als Aufwandsentschädigung:</p> <table border="0" data-bbox="152 938 1102 1407"> <tr><td>1. Mitglieder des Ältestenrates</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>2. Fraktionsvorsitzende</td><td>100,00 Euro</td></tr> <tr><td>3. je ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>4. Vorsitzende von beratenden Ausschüssen</td><td>50,00 Euro</td></tr> <tr><td>5. Stellvertretende Ausschussvorsitzende von beratenden Ausschüssen sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>6. Mitglieder von Ausschüssen je Ausschussbesetzung</td><td>50,00 Euro</td></tr> <tr><td>7. Mitglieder der Beiräte</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>8. Vorsitzende von Beiräten</td><td>25,00 Euro</td></tr> </table>	1. Mitglieder des Ältestenrates	25,00 Euro	2. Fraktionsvorsitzende	100,00 Euro	3. je ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender	25,00 Euro	4. Vorsitzende von beratenden Ausschüssen	50,00 Euro	5. Stellvertretende Ausschussvorsitzende von beratenden Ausschüssen sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	25,00 Euro	6. Mitglieder von Ausschüssen je Ausschussbesetzung	50,00 Euro	7. Mitglieder der Beiräte	25,00 Euro	8. Vorsitzende von Beiräten	25,00 Euro	<p>§ 2 Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (1) Stadträtinnen und Stadträte erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Grundbetrag. Er beträgt 400,00 Euro zuzüglich einer Parkkarte oder Abonnementkarte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Außerdem erhalten als Aufwandsentschädigung:</p> <table border="0" data-bbox="1169 938 2119 1439"> <tr><td>1. Mitglieder des Ältestenrates</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>2. Fraktionsvorsitzende</td><td>100,00 Euro</td></tr> <tr><td>3. je ein /e stellvertretende /r Fraktionsvorsitzende /r</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>4. Vorsitzende von beratenden Ausschüssen</td><td>50,00 Euro</td></tr> <tr><td>5. Stellvertretende Ausschussvorsitzende von beratenden Ausschüssen sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>6. Mitglieder von Ausschüssen je Ausschussbesetzung</td><td>50,00 Euro</td></tr> <tr><td>7. Mitglieder der Beiräte von Beiräten gemäß §§ 46, 47 SächsGemO je Beiratsbesetzung</td><td>25,00 Euro</td></tr> <tr><td>8. Vorsitzende von Beiräten gemäß §§ 46, 47 SächsGemO</td><td>25,00 Euro</td></tr> </table>	1. Mitglieder des Ältestenrates	25,00 Euro	2. Fraktionsvorsitzende	100,00 Euro	3. je ein /e stellvertretende /r Fraktionsvorsitzende /r	25,00 Euro	4. Vorsitzende von beratenden Ausschüssen	50,00 Euro	5. Stellvertretende Ausschussvorsitzende von beratenden Ausschüssen sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter der/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	25,00 Euro	6. Mitglieder von Ausschüssen je Ausschussbesetzung	50,00 Euro	7. Mitglieder der Beiräte von Beiräten gemäß §§ 46, 47 SächsGemO je Beiratsbesetzung	25,00 Euro	8. Vorsitzende von Beiräten gemäß §§ 46, 47 SächsGemO	25,00 Euro
1. Mitglieder des Ältestenrates	25,00 Euro																																
2. Fraktionsvorsitzende	100,00 Euro																																
3. je ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender	25,00 Euro																																
4. Vorsitzende von beratenden Ausschüssen	50,00 Euro																																
5. Stellvertretende Ausschussvorsitzende von beratenden Ausschüssen sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	25,00 Euro																																
6. Mitglieder von Ausschüssen je Ausschussbesetzung	50,00 Euro																																
7. Mitglieder der Beiräte	25,00 Euro																																
8. Vorsitzende von Beiräten	25,00 Euro																																
1. Mitglieder des Ältestenrates	25,00 Euro																																
2. Fraktionsvorsitzende	100,00 Euro																																
3. je ein /e stellvertretende /r Fraktionsvorsitzende /r	25,00 Euro																																
4. Vorsitzende von beratenden Ausschüssen	50,00 Euro																																
5. Stellvertretende Ausschussvorsitzende von beratenden Ausschüssen sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter der/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses	25,00 Euro																																
6. Mitglieder von Ausschüssen je Ausschussbesetzung	50,00 Euro																																
7. Mitglieder der Beiräte von Beiräten gemäß §§ 46, 47 SächsGemO je Beiratsbesetzung	25,00 Euro																																
8. Vorsitzende von Beiräten gemäß §§ 46, 47 SächsGemO	25,00 Euro																																

Anlage 2: Synopse zur Änderung der Entschädigungssatzung - öffentlich

(2) Stadträtinnen und Stadträte erhalten Sitzungsgeld für:				(2) Stadträtinnen und Stadträte erhalten Sitzungsgeld für:			
Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbe- grenzt)	Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbe- grenzt)
Sitzungen des Ältestenrates, Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen in Vorbereitung der Stadtratssitzung (3 Mitglieder bis max. 30 % der Fraktionsstärke bei Fraktionsvorstandssitzungen) bis zu 2 zusätzlichen Beratungen (Klausurberatungen) der Fraktionen pro Jahr	25,00 Euro	15,00 Euro	-	- Stadtratssitzungen	32,50 Euro	17,50 Euro	25,00 Euro
Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	25,00 Euro	15,00 Euro	-	- Ausschusssitzungen	25,00 Euro	15,00 Euro	-
Stadtratssitzung	32,50 Euro	17,50 Euro	25,00 Euro	- Sitzungen des Ältestenrates, Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen in Vorbereitung der Stadtratssitzung (3 Mitglieder bis max. 30 % der Fraktionsstärke bei Fraktionsvorstandssitzungen) bis zu 2 zusätzlichen Beratungen (Klausurberatungen) der Fraktionen pro Jahr	25,00 Euro	15,00 Euro	-
Sitzungen der Beiräte bis zu 6 Sitzungen pro Jahr	25,00 Euro	-	-	- Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	25,00 Euro	15,00 Euro	-
				- Stadtratssitzung	32,50 Euro	17,50 Euro	25,00 Euro
				- Sitzungen der Beiräte gemäß §§ 46, 47 SächsGemO bis zu 6 Sitzungen pro Jahr	25,00 Euro	-	-
				- Sitzungen sonstiger Gremien gemäß Anlage zu dieser Satzung, bis zu 6 Sitzungen pro Gremium und Jahr	25,00 Euro	-	-

Anlage 2: Synopse zur Änderung der Entschädigungssatzung - öffentlich

(3) Beruflich Selbstständige, soweit sie durch die Teilnahme an Sitzungen einen ihrem regelmäßigen Einkommen entsprechenden Verdienstausschlag erleiden und diesen glaubhaft machen und unselbstständig Tätige, die diesen nachweisen, erhalten statt des Sitzungsgeldes nach Absatz 2 ein erhöhtes Sitzungsgeld pro Sitzung für:

Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)
Sitzungen des Ältestenrates, Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen in Vorbereitung der Stadtratssitzung (3 Mitglieder bis max. 30 % der Fraktionsstärke bei Fraktionsvorstandssitzungen) bis zu 2 zusätzlichen Beratungen (Klausurberatungen) der Fraktionen pro Jahr	90,00 Euro	35,00 Euro	-
Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	90,00 Euro	35,00 Euro	-
Stadtratssitzung	90,00 Euro	35,00 Euro	25,00 Euro
Sitzungen der Beiräte bis zu 6 Sitzungen pro Jahr	90,00 Euro	-	-

(3) Beruflich Selbstständige, soweit sie durch die Teilnahme an Sitzungen einen ihrem regelmäßigen Einkommen entsprechenden Verdienstausschlag erleiden und diesen glaubhaft machen und unselbstständig Tätige, die diesen nachweisen, erhalten statt des Sitzungsgeldes nach Absatz 2 ein erhöhtes Sitzungsgeld pro Sitzung für:

Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)
- Stadtratssitzungen	90,00 Euro	35,00 Euro	25,00 Euro
- Ausschusssitzungen	90,00 Euro	35,00 Euro	-
- Sitzungen des Ältestenrates, Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen in Vorbereitung der Stadtratssitzung (3 Mitglieder bis max. 30 % der Fraktionsstärke bei Fraktionsvorstandssitzungen) bis zu 2 zusätzlichen Beratungen (Klausurberatungen) der Fraktionen pro Jahr	90,00 Euro	35,00 Euro	-
Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	90,00 Euro	35,00 Euro	-
Stadtratssitzung	90,00 Euro	35,00 Euro	25,00 Euro
- Sitzungen der Beiräte gemäß §§ 46, 47 SächsGemO bis zu 6 Sitzungen pro Jahr	90,00 Euro	-	-
- Sitzungen sonstiger Gremien gemäß Anlage zu dieser Satzung, bis zu 6 Sitzungen pro Gremium und Jahr	25,00 Euro	-	-

Anlage 2: Synopse zur Änderung der Entschädigungssatzung - öffentlich

(4) Hausfrauen und Hausmänner erhalten statt des Sitzungsgeldes nach Absatz 2 ein erhöhtes Sitzungsgeld pro Sitzung für:				(4) Hausfrauen und Hausmänner erhalten statt des Sitzungsgeldes nach Absatz 2 ein erhöhtes Sitzungsgeld pro Sitzung für:			
Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)	Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)
Sitzungen des Ältestenrates, Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen in Vorbereitung der Stadtratssitzung (3 Mitglieder bis max. 30 % der Fraktionsstärke bei Fraktionsvorstandssitzungen) bis zu 2 zusätzlichen Beratungen (Klausurberatungen) der Fraktionen pro Jahr	50,00 Euro	35,00 Euro	-	- Stadtratssitzungen	50,00 Euro	35,00 Euro	25,00 Euro
Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	50,00 Euro	35,00 Euro	-	- Ausschusssitzungen	50,00 Euro	35,00 Euro	-
Stadtratssitzung	50,00 Euro	35,00 Euro	25,00 Euro	- Sitzungen des Ältestenrates, Fraktionssitzungen und Fraktionsvorstandssitzungen in Vorbereitung der Stadtratssitzung (3 Mitglieder bis max. 30 % der Fraktionsstärke bei Fraktionsvorstandssitzungen) bis zu 2 zusätzlichen Beratungen (Klausurberatungen) der Fraktionen pro Jahr	50,00 Euro	35,00 Euro	-
Sitzungen der Beiräte bis zu 6 Sitzungen pro Jahr	50,00 Euro	-	-	Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	50,00 Euro	35,00 Euro	-
				Stadtratssitzung	50,00 Euro	35,00 Euro	25,00 Euro
				- Sitzungen der Beiräte gemäß § 46, 47 SächsGemO bis zu 6 Sitzungen pro Jahr	50,00 Euro	-	-
				- Sitzungen sonstiger Gremien gemäß Anlage zu dieser Satzung, bis zu 6 Sitzungen pro Gremium und Jahr und vorbehaltlich gesondert vereinbarter Entschädigungssätze bei Tätigkeit als Sachverständige/r	25,00 Euro	-	-

<p>§ 3 Entschädigung für Ortsvorsteher, Ortsbeiräte und Ortschaftsräte (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 30 vom Hundert der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Abs. 1 KomAEVO ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält. (2) Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte, die nicht zugleich Stadträtinnen bzw. Stadträte sind, erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 100,00 Euro. Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte, die zugleich Stadträtinnen bzw. Stadträte sind, erhalten als Aufwandsentschädigung einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 50,00 Euro. (3) Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte bzw. im Vertretungsfall deren Stellvertreter erhalten eine Sitzungspauschale von 40,00 Euro.</p>	<p>§ 3 Entschädigung für Ortsvorsteher und für Mitglieder der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte (1) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher/-innen beträgt 30 vom Hundert der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Absatz 1 KomAEVO ein/-e ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält. In Ortschaften mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern beträgt die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher/-innen 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung, die ein/-e ehrenamtliche/-r Bürgermeister/-in nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 KomAEVO erhält. (2) [unverändert] (3) [unverändert]</p>																								
<p>§ 4 Entschädigung der sachkundigen Einwohner in Gremien des Stadtrates und der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Stadträtinnen oder Stadträte sind (1) Die Aufwandsentschädigung beträgt für 100,00 Euro 1. Ständige Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören 2. Stimmberechtigte Bürger bzw. Einwohner in Ausschüssen und Beiräten 50,00 Euro (2) Sachkundige Einwohner erhalten Sitzungsgeld für:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Art der Sitzung</th> <th style="text-align: center;">1. Periode (4 h)</th> <th style="text-align: center;">2. Periode (4 h)</th> <th style="text-align: center;">3. Periode (unbegrenzt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)</td> <td style="text-align: center;">25,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">15,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>Sitzungen der Beiräte bis zu 6 Sit-</td> <td colspan="3" style="text-align: center;">25,00 Euro</td> </tr> </tbody> </table>	Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)	Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	25,00 Euro	15,00 Euro	-	Sitzungen der Beiräte bis zu 6 Sit-	25,00 Euro			<p>§ 4 Entschädigung der sachkundigen Einwohner in Gremien des Stadtrates und der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht Stadträtinnen oder Stadträte sind (1) [unverändert] (2) Sachkundige Einwohner erhalten Sitzungsgeld für:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Art der Sitzung</th> <th style="text-align: center;">1. Periode (4 h)</th> <th style="text-align: center;">2. Periode (4 h)</th> <th style="text-align: center;">3. Periode (unbegrenzt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>- Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)</td> <td style="text-align: center;">25,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">15,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> <tr> <td>- Sitzungen der Beiräte gemäß §§</td> <td style="text-align: center;">25,00 Euro</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: center;">-</td> </tr> </tbody> </table>	Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)	- Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	25,00 Euro	15,00 Euro	-	- Sitzungen der Beiräte gemäß §§	25,00 Euro	-	-
Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)																						
Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	25,00 Euro	15,00 Euro	-																						
Sitzungen der Beiräte bis zu 6 Sit-	25,00 Euro																								
Art der Sitzung	1. Periode (4 h)	2. Periode (4 h)	3. Periode (unbegrenzt)																						
- Ausschusssitzungen (bei Ausschuss Ostragehege bis zu 6 Sitzungen pro Jahr)	25,00 Euro	15,00 Euro	-																						
- Sitzungen der Beiräte gemäß §§	25,00 Euro	-	-																						

Anlage 2: Synopse zur Änderung der Entschädigungssatzung - öffentlich

<p>zungen pro Jahr</p> <p>(3) Für beruflich Selbstständige sowie Hausfrauen und Hausmänner findet § 2 Abs. 3 bzw. Abs. 4 entsprechende Anwendung.</p>	<p>46, 47 SächsGemO bis zu 6 Sitzungen pro Jahr</p> <p>- Sitzungen sonstiger Gremien gemäß Anlage zu dieser Satzung, bis zu 6 Sitzungen pro Gremium und Jahr und vorbehaltlich gesondert vereinbarter Entschädigungssätze bei Tätigkeit als Sachverständige/r</p> <p>25,00 Euro - -</p> <p>(3) <i>[unverändert]</i></p>
<p>§ 5 Die Teilnahme an parallel tagenden Ausschüssen gilt wie die Teilnahme an einem Ausschuss.</p>	<p><i>[unverändert]</i></p>
<p>§ 6 Ruhen der Aufwandsentschädigung Die monatliche Aufwandsentschädigung wird nicht gewährt, wenn das Stadtratsmandat ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausgeübt wird, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.</p>	<p>§ 6 aufgehoben</p>
<p>(...)</p>	<p>Anlage zu den §§ 2 und 4 Entschädigungssatzung</p> <p>Sonstige Gremien im Sinne der §§ 2 Absätze 2, 3 und 4 sowie 4 Absatz 2 sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Kunstkommission, - die Arbeitsgemeinschaften der Kunstkommission, - die Jurys zu Wettbewerbsverfahren auf dem Gebiet Kunst und Kultur, - der Kulturbeirat, - die Facharbeitsgemeinschaften des Kulturbeirates,

Anlage 2: Synopse zur Änderung der Entschädigungssatzung - öffentlich

- | | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">- der Beirat des Jobcenters Dresden,- der Bildungsbeirat,- die vom Stadtrat im Bereich der Stadtplanung errichteten Gestaltungskommissionen,- die Jury zur Vergabe des Erlweinpreises der Landeshauptstadt Dresden,- die von der/dem Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr einberufenen Gesprächsrunden bei Vorabstimmungen zu komplexen Planwerken, der Runde Tisch zum Verkehrsentwicklungsplan, Jurys zu Wettbewerben und Gutachtergremien bei Werkstattverfahren. |
|--|---|